

Lockerung der Corona-Maßnahmen im Bereich der Kindertagesstätten – Mögliche Szenarien und Probleme aus Sicht der GEW NRW

Vorab soll gesagt sein, dass unsere folgenden Ausführungen erste Gedanken hinsichtlich möglicher Maßnahmen, insbesondere in Bezug auf das kürzlich vorgestellte Leopoldina-Gutachten, darstellen. Aber auch eigene Ideen finden sich in diesem Papier.

Grundsätzlich schließt sich die GEW einem Teil der Ausführungen des Leopoldina-Gutachtens an: Die derzeit notwendigen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen sind in der Regel insbesondere den jüngeren Kita-Kindern nicht zu vermitteln. Damit wären die Mitarbeiter*innen in der Kita, die Kinder sowie natürlich auch die bringenden und abholenden Eltern, einer ständig erhöhten Ansteckungsgefahr ausgesetzt.

Im Folgenden skizzieren wir also mögliche Wege aus Sicht der GEW zur schrittweisen Öffnung der Kitas, gleichzeitig aber auch die daraus resultierenden Probleme und Herausforderungen:

Fachkräftemangel wirkt sich weiter aus – Überlastung vermeiden!

Außerdem ist zu befürchten, dass der Fachkräftemangel durch einen großen Anteil an Mitarbeiter*innen, die einer Risikogruppe angehören, zum jetzigen Zeitpunkt verschärft wird. Die GEW hat bereits seit Jahren darauf hingewiesen, dass die Attraktivität der in Kita tätigen Berufe, und damit u. a. auch Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, unbedingt erhöht werden müssen, damit wir wieder Nachwuchs für diesen wichtigen Bereich der frühkindlichen Bildung gewinnen. Das sei aber nur am Rande erwähnt.

Die übrigen Fachkräfte, die keiner Risikogruppe angehören, dürfen keinesfalls noch weiter mit Arbeit und Aufgaben belastet werden. Sie stemmen in ihrem normalen Kita-Alltag schon genug. Wenn sie nun zusätzlich auch noch die, gerechterweise ausfallenden Kolleg*innen vertreten sollen, so kann diese Situation schnell zu einer Überlastung der noch verbleibenden Fachkräfte führen.

Gleichzeitig zum erhöhten Infektionsrisiko bei einer Lockerung der Öffnung der Kitas wissen wir um die Not derjenigen, die bspw. nicht im Homeoffice arbeiten können oder zwar im Homeoffice arbeiten, aber keine Betreuung für ihre Kinder organisieren können. Diese Problematik und der damit erzeugte Druck werden insbesondere für erwerbstätige Alleinerziehende sowie für sozialbenachteiligte Familien weiter steigen.

Möglichkeiten eines Stufenplans

Nach Einschätzung der GEW könnte ein Stufenplan sinnvoll sein, der zunächst die Kinder wieder in der Kita zulässt, die bereits fünf oder sechs Jahre alt sind und denen die Abstands- und Hygieneregeln beigebracht werden können, auch wenn die Einhaltung der Regelungen nicht unbedingt nur am Alter der Kinder festgemacht werden kann. Da greift das Leopoldina-Gutachten aus unserer Sicht viel zu kurz.

Geklärt werden müsste in diesem Zusammenhang, was mit den Kindern geschieht, die bereits in Notgruppen betreut wurden. Dabei handelte es sich auch um jüngere Kinder, für die (und auch für deren Eltern) es sicher völlig unverständlich wird, wenn sie bei der schrittweisen Öffnung, die Einrichtung nicht mehr besuchen dürfen.

Voraussetzung für eine Öffnung wäre natürlich, dass nicht nur die sozialpädagogischen Mitarbeiter*innen in der Kita Hygiene-Maßnahmen mit den Kindern einüben, sondern dass diese auch Zuhause mit den Eltern weiter fortgeführt werden.

Problem: Fünf Kinder pro Raum

Den Vorschlag des Leopoldina-Gutachtens maximal fünf Kinder pro Raum zu beschäftigen, halten wir als schwer bis nicht umsetzbar. Heutzutage arbeiten die Kitas größtenteils mit einem sog. offenen oder teiloffenen Konzept, welches auch mit einer Durchmischung der Gruppen, sofern es sie überhaupt noch gibt, und damit auch der Räume einhergeht. Dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder ist mit einer räumlichen Einschränkung nicht zu entsprechen. Gleichzeitig widerspricht diese künstliche und mitunter rigide Einengung der Kinder der sozial-emotionalen Entwicklung. Kinder verspüren den Drang ihre sozialen Beziehungsräume zu erweitern und ihnen ist - anders als Erwachsenen - kaum zu vermitteln, warum sie in ihrer freien Entfaltung eingeschränkt werden. Dem steht auch der seit Jahren im Rahmen der UN-Kinderrechte in den Kindertagesstätten eingeübte Partizipationsgedanke entgegen. Zudem stellt sich die Frage, wie die Kinder bspw. in den Sanitärräumen räumlich voneinander getrennt betreut werden sollten, da viele Einrichtungen lediglich über einen Sanitärraum verfügen.

Ausreichenden Fachkräfteschlüssel vorhalten

Sollte es zu einer Umsetzung der Vorschläge aus dem Leopoldina-Gutachten kommen, wären nicht nur die räumlichen Kapazitäten genau zu überprüfen, sondern aus Sicht der GEW wäre es auch wichtig, einen Fachkräfteschlüssel festzulegen, der bei einer Gruppe von fünf Kindern **mindestens** zwei Fachkräfte vorsieht, damit eine Fachkraft immer anwesend ist, wenn die andere bspw. ein Kind beim Toilettengang oder Händewaschen unterstützt.

Um Kindern in dieser verunsichernden Atmosphäre möglichst einigermaßen Sicherheit zu vermitteln, sollte sichergestellt werden, dass die Fachkräfte in den Gruppen möglichst wenig fluktuieren, so dass eine gewisse Kontinuität gewährleistet werden kann.

Notwendige Vorbereitungs-, Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen treffen

In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt sollte eingeschätzt werden, ob die jeweiligen Räume der Kitas geeignet sind, einen ausreichenden Schutz vor Infektionen der einzelnen Kinder und des Personals zu gewährleisten und damit eine teilweise Öffnung zu ermöglichen.

Zusätzlich müssen die notwendigen Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten sichergestellt werden und dürfen nicht den Fachkräften zusätzlich aufgebürdet werden. Ob neben einer täglichen Reinigung und der Einhaltung der vorhandenen Hygienepläne weitere Arbeiten notwendig sind, muss mit dem Gesundheitsamt verbindlich geklärt werden. Hinsichtlich der Reinigung muss aus Sicht der GEW sichergestellt werden, dass mindestens ein-, am besten aber zweimal, pro Tag alle Flächen und Stellen gereinigt und desinfiziert werden, die im ständigen Gebrauch sind. Hierunter fallen bspw. auch das Spielzeug und die Spielgeräte im Außengelände der Einrichtungen. Diese Arbeit kann nicht zusätzlich auf dem Rücken der Erzieher*innen ausgetragen werden, sondern muss von geschultem Reinigungspersonal übernommen werden.

Es muss die Möglichkeit geben, Kinder, die über Unwohlsein klagen oder sich krank fühlen, von den anderen Kindern der Gruppe zu separieren, bis die Eltern eintreffen, um das Kind

abzuholen. Für diese Situation sollte auch geeignetes Schutzmaterial für die betreuende Person zur Verfügung gestellt werden. Die Erreichbarkeit der Eltern und das kurzfristige Abholen müssen in dieser Situation unbedingt möglich sein.

Eingewöhnung und Infektionsschutz

Aufgrund der derzeitigen Situation und der damit verbundenen größtenteils stattfindenden Abwesenheit der Kinder in der Kita und der großteilig stattfindenden Betreuung von Zuhause, befürchtet die GEW NRW, dass die meisten Kinder, insbesondere die U3-Kinder, neu „eingewöhnt“ werden müssen. Sie waren wochenlang mit ihren Eltern und ggf. Geschwistern Zuhause und haben in den allermeisten Fällen nicht einmal ihre Großeltern oder andere Familienmitglieder sehen können. Sie einfach wieder in eine Kindertagesstätte zu geben, ist nicht praktikabel. Somit müssten die Fachkräfte vor Ort bei einer schrittweisen Öffnung auch Möglichkeiten für die Eingewöhnung ebendieser Kinder erhalten. Dazu zählt insbesondere Zeit, die sie intensiv mit den einzelnen Kindern verbringen können, um sie so wieder an den Alltag in der Einrichtung zu gewöhnen. Da Eingewöhnung meistens auch viel mit Körperkontakt des einzugewöhnenden Kindes mit den Fachkräften in den Einrichtungen zu tun hat, taucht hier selbstverständlich auch wieder die Frage des Infektionsschutzes für die Mitarbeiter*innen auf. Das Tragen eines Mundschutzes sollte für die Eltern beim Betreten der Kita verpflichtend sein. Ebenso sollte über das Tragen eines Mundschutzes für die Fachkräfte in den Einrichtungen noch einmal eingehend und ausführlich beraten werden.

Verbindliche Regelungen treffen

Die bisher veröffentlichten Fachempfehlungen des MKFFI sind zwar hilfreich, aber leider werden sie vor Ort nicht überall als verbindlich für die Träger betrachtet. Für einen Wiederöffnungsprozess der Kitas benötigen wir unbedingt verlässliche und verbindliche Regelungen, die sowohl den Trägern, als auch in erster Linie den Leitungen und damit den Erzieher*innen und weiteren sozialpädagogischen Fachkräften Handlungssicherheit geben.

Schlussbemerkungen

Aufgrund der unterschiedlichsten Voraussetzungen der Kitas vor Ort (räumlich, personell, finanziell etc.), können aus Sicht der GEW NRW keine allgemeinen Aussagen oder Empfehlungen für eine (stufenweise) Öffnung der Einrichtungen abgegeben werden. Es kann nur einen Rahmen geben, den die Einrichtungen dann nach eigenen Möglichkeiten und Konzepten, in Absprachen mit den Jugend- und Gesundheitsämtern, umsetzen. Eine einheitliche Regelung für alle kann nicht funktionieren. Natürlich bleibt in jedem Fall ein erhöhtes Risiko, denn die Kinder können keine Masken tragen, deshalb schützt es auch nicht endgültig, wenn das Personal dies tun würde. Der Abstand kann auch nicht eingehalten werden, das lässt sich selbst mit den älteren Kindern, wie oben dargestellt, nicht wirklich flächendeckend umsetzen.

Die GEW ist der Ansicht, dass erst, wenn sich die Lage maßgeblich entspannt hat und sich entscheidende Änderungen bezüglich der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen innerhalb der Kitas ergeben haben, eine weitere schrittweise Erhöhung von Kinder- und Mitarbeiter*innenanzahl geplant werden kann. Die Gesundheit der Beschäftigten sowie auch der Kinderschutz (Kinderrechte, sozial-emotionale und körperliche Entwicklung) stehen für die GEW hier an erster Stelle.